

1. Verkehrsanlagen (SB Tiefbau)

1.1 Beauftragte Firmen:

	I	II	III	IV	V
	Kraftfahrzeugaufbahnen	Brücken	Haltestellen	Parkplätze	Fußgängerüberwege
OT Bitterfeld	TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59a, 06766 Bitterfeld - Wolfen	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59a, 06766 Bitterfeld - Wolfen	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau
OT Bobbau	TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59a, 06766 Bitterfeld - Wolfen	Keine	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“
OT Greppin	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, OT Greppin, Salegaster Chaussee, 06803 Bitterfeld - Wolfen	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59a, 06766 Bitterfeld - Wolfen	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau
OT Holzweißig	Kreiswerke Deitzsch GmbH, Bendorfer Landstraße 1, 04502 Deitzsch	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau	TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH, OT Wolfen, Thalheimer Straße 59a, 06766 Bitterfeld - Wolfen	Landschaftsbau R& N Roßlau GmbH, Kiefernweg 7, 06862 Dessau - Roßlau
OT Thalheim	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“
OT Wolfen	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“	Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld - Wolfen“

1.2 Allgemeines

Nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben die Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen bei Schnee und Eisglätte zu räumen und zu streuen.

Im Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden sich auch Verkehrsanlagen anderer Bauträger wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Der Verkehrsteilnehmer muss sich insbesondere auch im Winter grundsätzlich den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen.

Weil es technisch und personell nicht möglich ist, bei Schnee und Eisglätte alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden die Straßen zur Gewährleistung der Sicherheit, in Abhängigkeit von deren Verkehrsbedeutung, aber auch unter Beachtung der finanziellen und tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen, in Kategorien eingeordnet.

Diese Kategorien sind Bestandteil des Räum- und Streuplanes. Grundsätzlich sind nur die in der Kategorie 1 benannten Straßen und Plätze in der ersten Einsatzphase zu bearbeiten.

Somit werden erst ab vollständiger Abarbeitung der Kategorie 1 Objekte der nachfolgenden Kategorien bearbeitet.

Wie schon eingangs erwähnt, ist von den Kommunen kein unbegrenzter Winterdienst gefordert, vielmehr ist die Räum- und Streupflicht der Stadt auf Fahrbahnen in eigener Baulast, insbesondere an **verkehrswichtigen** und an **gefährlichen Stellen** durchzuführen.

Haltestellen

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrenloser Zu- und Aussteigen gewährleistet ist.

Die Stadt muss nicht an allen öffentlichen Haltestellen den Winterdienst durchführen.

Die Stadt ist nur in den Bereichen zuständig, für die keine Winterdienstpflicht auf die Anlieger übertragen wurde oder Stadt selbst Anlieger ist.

Parkplätze

Hinsichtlich der Winterdienstpflichten auf Parkplätzen ist nur der Fußgängerverkehr zu schützen. Es ist unmöglich, alle Flächen zu räumen und zu streuen. Eine Verkehrssicherungspflicht bei winterlichen Straßen besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen; ein innerstädtischer Parkplatz z.B. gehört lt. Rechtsprechung nicht dazu.

Bei der Bäumung der Straßen werden die Schneemassen an die Fahrbahnränder geräumt, somit ist das Parken an Fahrbahnändern nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Problem kann nur durch Schneabtransport geregelt werden, was jedoch mit sehr hohem finanziellen Aufwand verbunden ist.

1.3 Leistungsumfang

1.3.1 Kraftfahrzeugfahrbahnen

Im OT Bitterfeld sind insgesamt 56 km Kraftfahrzeugfahrbahn zu bearbeiten. Davon sind 29 km in der Dringlichkeitsstufe 1, 13 km in der Dringlichkeitsstufe 2 und 14 km in der Dringlichkeitsstufe 3 zu bäumen sowie 3 km Radwege.

Im OT Greppin sind insgesamt 20 km Kraftfahrzeugfahrbahn zu bearbeiten. Davon sind 12 km in der Dringlichkeitsstufe 1, 8 km in der Dringlichkeitsstufe 2 zu bäumen sowie 5 km Radwege.

Im OT Holzweißig sind insgesamt 16 km Kraftfahrzeugfahrbahn zu bearbeiten. Davon sind 9 km in der Dringlichkeitsstufe 1, 4 km in der Dringlichkeitsstufe 2 und 3 km in der Dringlichkeitsstufe 3 zu bäumen sowie 3 km Radwege.

Im OT Wolken sind insgesamt 80 km Kraftfahrzeugfahrbahn zu bearbeiten. Davon sind 33 km in der Dringlichkeitsstufe 1, 18 km in der Dringlichkeitsstufe 2 und 28 km in der Dringlichkeitsstufe 3 zu bäumen sowie 11 km Radwege.

Im OT Thalheim sind insgesamt 18 km Kraftfahrzeugfahrbahn zu bearbeiten. Davon sind 12 km in der Dringlichkeitsstufe 1, 3 km in der Dringlichkeitsstufe 2 und 2 km in der Dringlichkeitsstufe 3 zu bäumen sowie 2,5 km Radwege.

Die Einstufung der Straßen in Dringlichkeitsstufen wurde in den jeweiligen Ortschaftsräten beraten sowie im Ausschuss Recht, Ordnung und Verkehr.

1.3.2 Sonstige Leistungen

- Haltestellen
- Brücken
- Parkplätze
- Fußgängerüberwege

1.4 Einsatztage Winterdienst vom 01.11.2009 bis 31.03.2010

Dezember 2009	13
Januar 2010	23
Februar 2010	15
März 2010	5

Gesamt: 56 Einsatztage

Die durchschnittliche Anzahl der Winterdienstseinsatztage der letzten 5 Jahre (2004-2009) je Periode waren 25 Kalendertage.

1.5 Kosten

Straßenverkehrsflächen

OT Bitterfeld
Firma TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH

60.600,00 Euro

OT Greppin
Anhalt Bitterfelder Kreiswerke

57.800,00 Euro

OT Holzweißig
Kreiswerke Delitzsch

29.500,00 Euro

OT Wolfen und OT Thalheim
Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld – Wolfen

331.800,00 Euro

OT Bobbau
Firma TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH

10.900,00 Euro

Fußgängerüberwege für die OT Bitterfeld, Holzweißig und Greppin
Firma Landschaftsbau R&N Roßlau GmbH

6.200,00 Euro

Öffentliche Haltestellen für die OT Bitterfeld, Holzweißig und Greppin
Firma Landschaftsbau R&N Roßlau GmbH

7.200,00 Euro

Brücken für die OT Bitterfeld, Holzweißig und Greppin
Firma Landschaftsbau R&N Roßlau GmbH

37.786,07 Euro

Öffentlichen Parkplätze in den OT Bitterfeld, Holzweißig und Greppin
Firma TOKO Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH

30.800,00 Euro

Gesamt:

572.586,07 Euro

1.6 Anmerkungen

Sehr erschwerend wirkte sich die bundesweite Salzknaptheit bei fortschreitendem Winter auf den Winterdienst aus. Wochenlang konnte das verfügbare Salz nur äußerst sparsam verwendet werden, vorrangig um die gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrenstellen an verkehrswichtigen Straßen streuen. Kein Salz bedeutet aber auch mehr Aufwand beim Räumen und das Aufbringen von Splitt.

Durch den SB Tiefbau wurden die zur Verfügung stehenden Mittel ökonomisch sowie auch ökologisch optimal eingesetzt.

Es ist weder sinnvoll noch zweckmäßig, auf allen Verkehrswegen eine Schwarzräumung als Ziel anzustreben.

Die Aufnahme von Streumittelresten war nach der Winterperiode ab den 09.03.2010 vorgesehen. Jedoch durch erneuten Schneefall und Frost wurde der Termin auf den 16.03.2010 verschoben. Die Aufnahme von Streumittelresten ist eine Leistung des Winterdienstes.

Der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld - Wolfen sowie die beauftragten Dritten zur Durchführung des Straßenwinterdienstes haben ihre Aufgaben zur Zufriedenheit erledigt.

Bürger, die sich einen deutlich ausgeprägteren Service wünschen oder gar fordern wird es immer geben. In der finanziellen Situation in welcher sich die meisten Kommunen befinden ist es nicht möglich, auf alle Wünsche einzugehen.

2. Gehwegberäumung (SB Allg. Ordnung)

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Durchführung des Winterdienstes auf kommunalen Gehwegen in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Diese besagt, dass jeder Grundstückseigentümer die angrenzenden Gehwege zu den vorgeschriebenen Zeiten in der entsprechenden Qualität zu bäumen und abzustreuen hat. Durch den SB Allgemeine Ordnung wurden hierzu Kontrollen mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

2.1 Durchgeführte Maßnahmen/Kontrollen Winterdienst 2010

OT Bitterfeld

- 150 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung davon 5 Ersatzvornahmen

OT Wolfen

- 94 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung davon 4 Ersatzvornahmen

OT Greppin

- 28 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung davon 5 Ersatzvornahmen

OT Holzweißig

- 30 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung davon 1 Ersatzvornahme

OT Bobbau

- 11 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung

OT Thalheim

nur Maßnahmen über Stadthof, keine Straßenreinigungssatzung

Insgesamt:

313 Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld mit Fristsetzung zur Erledigung
davon 15 Ersatzvornahmen

Im Rahmen des SOG LSA wurden Ersatzvornahmen zur Beseitigung der Gefahr (insgesamt 15 Verfahren) durchgeführt. Diese Kosten und auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren wurden in Rechnung gestellt.

Bei allen Maßnahmen besteht die Notwendigkeit Fristen zu beachten und einzuhalten.

2.2 Festgestellte Problemfälle Winterdienst 2010

OT Wolfen

Probleme gab es bei den Wohnungsgesellschaften im Bereich der Abrissflächen. Obwohl Anlieger war es oftmals nicht einfach zu vermitteln, dass hier trotzdem noch die Räumpflicht besteht. Bei den städtischen Grundstücken gab es Probleme in der Zuständigkeit für die Auftragserteilung. Für den Eigenbetrieb Stadthof waren Parkflächen, angrenzende Gehwege, Bushaltestellen oder Plätze nicht im Winterdienstplan erfasst. Hier gab es Unsicherheiten, welcher Sachbereich für die Auftragserteilung zuständig wäre, SB Liegenschaften, SB Grünflächen oder SB Tiefbau. Zukünftig sollte auf eine vollständige und aktuelle Auflistung aller städtischen Flächen geachtet werden. Außerdem sollte die Auftragserteilung von einem Sachbereich erfolgen, hier SB Tiefbau. Bei den Privatgrundstücken waren zumeist telefonische Aufforderungen ausreichend

OT Greppin

Hauptsächlich gab es Probleme bei den leer stehenden Gebäuden. Andere Eigentümer reagierten sofort auf entsprechende Hinweise.

OT Thalheim

Für Thalheim gibt es keine Straßenreinigungssatzung. Probleme gab es hauptsächlich in der Wolfener Straße, Brödelgraben, Reudener Weg, Neue Reihe und im Bereich der Bushaltestellen. Es wurde der SB Tiefbau aufgefordert Maßnahmen in Auftrag zu geben.

OT Bitterfeld

Die meisten Eigentümer reagierten nach einmaliger Aufforderung und kamen nachfolgend der Räum- und Streupflicht regelmäßig nach. In der Zöbfiger Straße wurde fast durchgängig kein Winterdienst durch die Anlieger durchgeführt. Aufgrund unserer Aufforderung wurde bekannt, dass der Winterdienst hier in den vergangenen Jahren durch Firmen wahrgenommen wurde. Nach unserer Aufforderung wurde der Winterdienst jedoch selbständig durch die Anwohner ausgeführt.

OT Holzweißig

Bei den städtischen Grundstücken gab es Probleme in den Zuständigkeiten für die Auftragserteilung.

OT Bobbau

Die Schenkstraße wird ab dem kommenden Jahr in den Winterdienstplan aufgenommen. Querstraße, Gehweg vor Gartensparte „Windberg“, keine Regelung über Verkehrssicherungspflicht in den Pachtverträgen der Mitglieder, SB Liegenschaften überprüft entsprechende Regelungen.

3. Winterdienstauswertung FB Immobilien (SB Immobilien)

3.1 Grundsätzliche Aussage:

Als allgemein unbefriedigend wurde sowohl auf der Auftraggeberseite (hier die SB des FB Immobilien) wie aber auch auf Seiten der Auftragnehmer die Separierung der Auftragserteilung zur Durchführung des Winterdienstes eingestuft. Eine komplexe Ausschreibung aller Leistungen dieser Sparte der Unterhaltung des Stadtbildes kann nicht durch Verwaltungsstrukturen derart beeinflusst werden, dass nach dem Motto „Jeder ist sich selbst der Nächste“ auch wenn wir eine Stadt Bitterfeld-Wolfen sind“ verfahren wird. Diese Sachlage zwingt letztlich bei künftigen Ausschreibungen der Leistungen des Winterdienstes dazu die Aufgabenstellungen aller Bereiche zu bündeln, die nicht über eigenes Versorgungspotential (für den Winterdienst) verfügen. Die hierfür notwendigen Unterlagen sind im Ergebnis der Winterdienstereignisse 2009/2010 an einer Stelle (ursächlich sicherlich im SB TB) zusammenzufassen. Die Qualität der erbrachten Leistungen ist sowohl aufgrund der Beauftragung/Zusatzbeauftragung und im Verhältnis zu bestehenden Winterdienstverträgen (OT Bobbau) differenziert zu betrachten. Auch ist die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes in Bezug auf die Erbringung dieser Leistungen neu zu definieren!

Aus meiner Sicht sind in eine künftige Winterdienstaussschreibung alle Objekte aufzunehmen, für die Winterdienst zu leisten ist, unabhängig von Maschinen- oder Handeinsatz (ausgenommen wie oben erwähnt, Objekte mit eigenem Personal wie Hausmeister)!

3.2 Anmerkungen:

Die Extremsituation des Winters 2009/2010 läßt sicherlich nur erahnen, welche Entwicklungen künftig auf uns zukommen können. Hier ist insgesamt eine koordinierte Handlungsempfehlung zu erarbeiten, die die oben gemachte grundsätzliche Aussage einbeziehen und zum allgemeinen Arbeitsinstrument werden lassen muss.

Erhebliche Probleme stellten sich in der Realisierung der Nachaufträge in den OT Holzweißig, Greppin und Bobbau ein. Die nachbeauftragten Firmen kamen der Auftragserteilung vorwiegend nur nach mehrmaliger Aufforderung und dann auch nicht im zufriedenstellenden Umfang nach. Schwerwiegend im OT Bobbau kam hinzu, dass die Gemeinde Bobbau noch einen Zusatzvertrag geschlossen hatte, der im Kontext zu den Ereignissen zu erheblichen Problemen zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und Ortschaftsbürgermeister führte. Auch erscheint in diesem Zusammenhang die Trennung zwischen Wochenend- und Wochenwinterdienst als äußerst erschwerend!

Mit kurzfristigen und kurzzeitige Nutzungseinschränkungen durch starken Schneefall und dessen Liegenbleiben kann sicherlich jeder Anleger oder Verkehrsteilnehmer nachvollziehen, dass jedoch die lang anhaltende Einschränkung in der Nutzfähigkeit von Verkehrsanlagen zu Unmut und Unverständnis führt ergibt sich von selbst.

Der Einsatz von zusätzlichen Kräften des zweiten Arbeitsmarktes kann u. U. für einen eng begrenzten Rahmen auch unterstützend wirken und sollte logistisch schon zu Beginn des Winters mit den Trägern klar abgestimmt werden, um auch schnell reagieren zu können. Hierzu könnte über den Eigenbetrieb oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechendes Räumgerät vortallen bzw. bereitstellen. Der letzte Winter hat gezeigt, dass außergewöhnliche Situationen von den Vertragspartnern der Stadt Bitterfeld - Wolfen nicht zufriedenstellend ausgeführt wurden. Dies betraf nicht nur Firmen mit weiteren Anfahrtswegen.

Gehwege und Wartehallen sowie Haltestellenräumung wären bei Einsatz mehrerer ortsansässiger Firmen günstiger zu bewältigen gewesen. Die Koordinierungsprobleme durch Aufgabentrennung waren hier sehr auffällig und sorgten für zusätzliche Aufregung. Diese Räumpflicht dem unmittelbaren Anleger aufzulegen scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

Nachräumarbeiten an Haltestellen/ Übergängen sollten künftig auch mehr Berücksichtigung finden, wenn durch Straßenräumungen erneut Fußgängerbereiche/ Haltestellen verschüttet werden.

Derartige kritische Bereiche könnten insbesondere durch ABM gesichert werden. (Wenn man sich auf diese Einsätze verlassen könnte).

Gerade die Überlagerung bzw. das Kreuzen von Verantwortungsbereichen, wie im letzten Winter, führen zu erheblichen Problemen, diese traten u.a. an den Kreuzungen Stadt Wien, Marler Platz und W.-Rathenau-Str. besonders hervor.

Die Stadt selbst sollte vor eigenen Grundstücken Zuständigkeitsstrennungen/ Zuordnungen unterlassen. Beispiel: Vor dem Friedhof Bitterfeld – Einfahrt Ensmenger/Bestatter/Steinmetz/MEAG/Neub/Haltestellenbereich/ öffentliche Grünanlage/Anlieger Friedhof / Buswendeschleife.

Winterdienst ist und bleibt trotz aller Erkenntnisse ein schwierig planbares Aufgabengebiet. Die Theorie jedem Anlieger die Räumspflicht vor seinem Grundstück aufzuerlegen mag in Teilbereichen richtig sein. Schwerpunkte - die in jedem Fall festgelegt werden müssen- könnten ähnlich einer Straßenkehrsatzung nach Prioritäten klar definiert werden.

Bei Räumung aus einer Hand ist mehr Ordnung zu erwarten. Bevor hier analysiert wird wer seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, haben wir tatsächlich "Schnee von gestern".

4. Fazit

Der vergangene Winter 2009/2010 ist sicherlich nicht als durchschnittliches Witterungsereignis zu bezeichnen. Im Hinblick auf die prognostizierte Klimawärmung sollte man sich jedoch auf künftige Extremsituationen wie diese einstellen.

Der Winter war für alle Beteiligten eine echte Herausforderung bzw. Belastungsprobe hinsichtlich der Organisation und Realisierung.

Ausgehend von den Erfahrungen aus diesem Winter, sollte bei der Vorbereitung und Realisierung des Winterdienstes zukünftig Folgendes beachtet werden:

1. Die Ausschreibung der Winterdienstleistungen sollte durch den (SB Tiefbau) durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zuarbeit durch den FB Immobilien hinsichtlich der an den kommunalen Grundstücken anliegenden Verkehrsflächen (einschl. Grundstücksgroße).
2. Die Auftragserteilung ist nach den Erfahrungswerten durch den ausschreibenden Bereich sinnvoll, ebenso die Betreuung (stichprobenartige Kontrollen) der Auftragnehmer.
3. Durch den SB Allgemeine Ordnung wurde die Reinigungspflicht der Anlieger kontrolliert und falls erforderlich auch entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bedingt durch den extremen Winter wurden viele Anlieger, manchmal auch mit Nachdruck, über ihre bislang nicht bekannten Reinigungspflichten aufgeklärt.
4. Ein wichtiger Aspekt hierbei war auch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in den Printmedien. In Vorbereitung künftiger Winterdienstereignisse sollte zur Erhöhung der Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitarbeit der Bevölkerung (Anlieger) dieses Mittel noch gezielter eingesetzt werden.
5. Präventive Maßnahmen, wie eine ausreichende (angemessene) Bevorratung mit Streumaterial sollte zu Beginn des Winters von den Auftragnehmern gefordert werden. Ebenso die Vortattung entsprechender Winterdiensttechnik.
6. Gut bewährt hat sich ebenfalls der Einsatz von zusätzlichen Kräften vom zweiten Arbeitsmarkt in Situationen wie z.B. die händische Berräumung von Bushaltestellen.
7. Letztendlich muss festgestellt werden, dass eine maßvolle Vorbereitung, denn nicht jeder Winter wird so extrem ausfallen wie dieser, auch im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt sinnvoll ist.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auf eine Anzahl milder Winter wie sie in unseren Breiten eigentlich typisch sind, immer wieder auch mal ein extremer Winter folgt.

Die Herausforderung ist sich rechtzeitig entsprechend einzustellen.